

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung 2026

Datum: Freitag, 24.04.2026

Uhrzeit: 19:00 h

Ort: Vereinsheim, Fraglia Vela Malcesine

Vereinsadresse:

Via Gardesana 205 Frazione Navene - 37018 – Malcesine, Italien

Tagesordnungspunkte/Beschlusstext:

- Eröffnung der Mitgliederversammlung durch den VDAC Vorstand

* Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit.

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

* Genehmigung der Tagesordnung

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

* Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr

* Jahresbericht des Sportwarts für das abgelaufene Kalenderjahr

* Finanzbericht des Schatzmeisters

* Bericht der Rechnungsprüfer

* Entlastung des Vorstands

I) Satzungsänderung zur Anpassung des finanziellen Verfügungsrahmens des Vorstands

* Erläuterung zur Notwendigkeit der Satzungsänderung:

Der Vorstand erläutert die Gründe für die geplante Erhöhung des finanziellen Verfügungsrahmens, insbesondere die Anpassung an aktuelle wirtschaftliche Gegebenheiten und die Erleichterung operativer Entscheidungen z.B. im tagesaktuellen Regattageschehen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ähnlicher Beschluss bereits in der Hauptversammlung 2019 gefasst wurde. Dieser konnte jedoch aufgrund eines Formfehlers (fehlende explizite Ankündigung in der damaligen Tagesordnung) nicht wirksam werden.

Die Einladung zur HV über e-mail wird nun als Option und nicht mehr als Pflicht formuliert, da auch die postalische Verteilung der Einladung, z.B. mit dem Jahreskalender möglich sein soll. Auch wird die Einladung über die Website als Option ergänzt, um den Aufwand zu reduzieren und falls einzelne Mitglieder nicht direkt erreicht werden können.

Darüber hinaus werden Rechtschreibfehler korrigiert.

* Beschlussvorschlag:

Der Vorstand schlägt vor, den § 6 der Vereinssatzung wie folgt zu ändern:

Aktuelle Formulierung:

Die Mitgliederversammlung (MV)

1. Aufgaben und Rechte

Die MV ist zuständig für

- + Entscheidungen über Grundsätze der Arbeit der VDAC sowie über Anträge,
- + Beschlußfassung von Haushaltsmittel, die den Betrag von DM 500.- übersteigen,
- + Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages
- + Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer,
- + Beschlußfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung der VDAC.

2. Einberufung der MV

- + Die MV ist einmal im Jahr einzuberufen.
- + Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche MV einberufen.
- + Der Vorstand ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangt.
- + Jedes Mitglied, das eine e-mail Adresse anbietet wird zukünftig nur noch über diese Adresse eingeladen und informiert.

3. Beschlußfassung

- + Die MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
- + Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der erschienenen Mitglieder gefaßt.
- + Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen der erschienen Mitglieder beschlossen werden.
- + Andere Anträge, die nicht durch die Tagesordnung angekündigt waren, kann sie ebenfalls mit 2/3 Mehrheit zur Beschlussfassung zulassen.

Neue Formulierung § 6 der Vereinssatzung:

1. Aufgaben und Rechte

Die MV ist zuständig für

- + Entscheidungen über Grundsätze der Arbeit der VDAC sowie über Anträge,
- + Entfällt: Beschlußfassung von Haushaltsmittel, die den Betrag von DM 500.- übersteigen,

Ergänzung: Die MV legt den finanziellen Verfügungsrahmen des Vorstandes fest.

- + Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages
- + Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und der Kassenprüfer,
- + Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung der VDAC.

2. Einberufung der MV

- + Die MV ist einmal im Jahr einzuberufen.
- + Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche MV einberufen.
- + Der Vorstand ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe verlangt.

+ Änderung: Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt über die Website des VDAC, per email oder postalisch.

3. Beschlussfassung

+ Die MV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

+ Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der erschienenen Mitglieder gefaßt.

+ Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der gültigen Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

+ Andere Anträge, die nicht durch die Tagesordnung angekündigt waren, kann sie ebenfalls mit 2/3 Mehrheit zur Beschlussfassung zulassen.

Beschluss:

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

II) Finanzieller Verfügungsrahmen des Vorstandes

Der finanzielle Verfügungsrahmen des Vorstandes ist, wie in der MV 2019 beschlossen, auf 3000 EUR festgelegt und wird hiermit bestätigt. Voraussetzung ist hierzu weiterhin ein einvernehmlicher Beschluss des Vorstandes.

Der Vorstand kann davon unabhängig per Mehrheitsentscheidung über einen Verfügungsrahmen bis 500 EUR entscheiden. *Dies ist notwendig um bei einer Blockade/Verhinderung im Vorstand handlungsfähig zu bleiben.*

Zustimmung:

Enthaltung:

Ablehnung:

III) Satzungsänderung zur Möglichkeit der Durchführung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen per virtueller oder Audio-Sitzung zur Steigerung der Flexibilität und Verfügbarkeit.

Der Vorstand schlägt die folgende Ergänzung zu § 6 der Satzung vor, jetzt neu § 6, Absatz, 4. Virtuelle- und Audio-Mitgliederversammlungen

4. Virtuelle und Audio-Mitgliederversammlungen

(1) Mitgliederversammlungen können auch als virtuelle und/oder Audio-Versammlungen (Online-Versammlungen) durchgeführt werden, sofern der Vorstand dies beschließt und die technische Infrastruktur eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet.

(2) Die virtuelle Mitgliederversammlung wird durch elektronische Kommunikationsmittel wie Video- oder Audio-Konferenzsysteme ermöglicht. Alle Mitglieder müssen die Möglichkeit haben, ihre Rede- und Stimmrechte im Rahmen der technischen Möglichkeiten auszuüben.

(3) Die Zugangsdaten und technischen Hinweise zur Teilnahme an einer Online-Versammlung sind den Mitgliedern gemeinsam mit der Einladung zur Versammlung mitzuteilen. Die Einladung kann auch digital erfolgen, siehe §6, Absatz 2.

(4) Beschlüsse, die in einer Online-Versammlung gefasst werden, sind in gleicher Weise rechtsgültig, wie die Beschlüsse einer Präsenz-MV. Die Erfassung der Anwesenheit bei einer Online-Versammlung erfolgt über automatisch generierter Teilnahmeliste der verwendeten Software oder per manueller Protokollierung.

Zustimmung: Enthaltung: Ablehnung:

III) Satzungsänderung zur Nachführung der Umbenennung ISAF zu World Sailing und zur zeitgemäßen Formulierung Bundesrepublik Deutschland (statt BRD)

Der Vorstand schlägt die Änderung des §10 der Satzung wie folgt vor, bisherige Formulierung:

§ 10 Übergeordnete Vorschriften

Die VDAC nimmt das Grundgesetz der BRD und die Ordnungsvorschriften des DSV zur Kenntnis und bekennt sich zu deren Grundsätzen. Sie erkennt die Vorschriften der IACA sowie der ISAF an und überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften.

§10, neue Formulierung:

Die VDAC nimmt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Ordnungsvorschriften des DSV zur Kenntnis und bekennt sich zu deren Grundsätzen. Sie erkennt die Vorschriften der IACA sowie von World Sailing an und überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften.

Zustimmung: Enthaltung: Ablehnung:

IV) Austragungsort IDB 2028

V) Meinungsbildung zur Abstimmung im WMG:

- o X-Boat Challenge
- o Vermessung von Schwertern in der Open Disziplin nur in Segelposition
- o 300 EUR Limit für Startgebühr bei WM u. EM aussetzen
- o Weiteres Vorgehen Early Finish und Gate at the Top nach Testphase in 2026

VI) Beschlussfassung mögliche WM Bewerbung für 2028 (Travemünder Woche, Medemblik) inkl. Budget

Zustimmung: Enthaltung: Ablehnung:

VI) Verschiedenes

Sitzungsende